



DR. MAGDALENA MIEHLE
(SPRECHERIN)
HERMANN DIEHL
FRANK EßMANN
LOTHAR FRANTZ
MONIKA HERZOG
DR. GEORG KRONAWITTER

BERNHARD MATHIAS
MARIANNE MEGGLE
EVA MUHR
SEBASTIAN SCHALL
STEPHEN SIKDER
OTTO STEINBERGER
STEFAN ZIEGLER

im Bezirksausschuss Trudering-Riem

02.11.2018

Antrag an den BA 15:

Statt Etikettenschwindel: Situation für Schwerhörige nachhaltig verbessern – Induktionsanlage für den Kulturzentrumssaal auf den Weg bringen!

Der BA15 beauftragt das Kulturreferat der LH München, im Benehmen mit dem Bürgerzentrum e. V. die von einer Fachfirma angebotene Testinstallation einer Induktionsschleife zur Unterstützung hörbehinderter Nutzer zeitnah durchzuführen und die Ergebnisse dem BA schriftlich mitzuteilen.

Der Kostenrahmen beträgt 2.000 Euro.

Begründung:

Schwerhörige sind die mit Abstand größte Behindertengruppe. Aber viel zu lange schon werden deren Bedarfe beim Bau städtischer Versammlungsstätten schlichtweg ignoriert. Bis dato gehört es z. B. nicht zum Standard der LHM, Kultursäle und Schulaulen von vornherein mit einer Induktionsanlage auszustatten, die die Signale aus der Lautsprecheranlage über eine unsichtbare Drahtschleife direkt auf die „T-Spule“ in Hörgeräten einspeist.

Dabei hat diese Methode viele Vorteile: Störgeräusche werden systematisch ausgeblendet, die Hörunterstützung ist immer einsatzbereit – ohne zusätzliches Personal, ohne zusätzliches Equipment.

Es gibt hierzu seit dem 1.10.2014 eine perfekte einschlägige Handreichung des Freistaates Bayern *Planungsrichtlinien induktive Höranlagen – Stand 01.10.2014 /1/*, die insbesondere für Veranstaltungsräume und Aulen Induktionsanlagen als beste Lösung empfiehlt. Viele Kirchenschiffe sind übrigens schon seit Jahren entsprechend nachgerüstet worden.

Für derartig ausgestattete Räume wird das T-Spulen-Logo verwendet:



Jeder Hörgerätenutzer weiß dann, dass er sein Gerät auf Empfang schalten sollte, um optimal zu hören.

Leider stößt der Trägerverein des Kulturzentrums Trudering, das Bürgerzentrum Trudering e. V., bei seinem Ziel, den Großen Saal nachträglich mit einer Induktionsschleife zu versehen, auf ein Problem nach dem anderen.

Zwar gibt es hierfür städtische Zuschüsse, die vom Beraterkreis Barrierefreies Bauen vergeben werden, der dem Behindertenbeirat zugeordnet ist.

Allerdings kann hier bei der Nachrüstung der Induktionsschleife, die nur noch an den 17 Meter langen Wänden des Saals verlegt werden kann, nicht garantiert werden, dass die gesamte Saalfläche versorgt werden kann.

Erste Simulationen der anbietenden Fachfirma liefern das Ergebnis, dass pro Reihe nur die jeweils 6 äußeren Sitze links und rechts sicher versorgt werden können.

Aufgrund dieser nicht auszuschließenden Einschränkung sieht sich der Beraterkreis nicht in der Lage, eine Nachrüstung derzeit zu bezuschussen.

Einen echten Aufschluss über die Versorgung könnte nur eine Testinstallation liefern, für die ein Angebot der Fachfirma bereits vorliegt.

Der BA sollte sich wie gewohnt als Teil der Lösung und nicht des Problems sehen und diese Testinstallation beauftragen.

PS:

Auch der Ort der Bürgerversammlung 2018, die Aula des Gymnasiums Trudering, verfügt leider über keine Induktionsanlage. Insofern ist die Verwendung des o. e. T-Spulen-Symbols auf dem Einladungsblatt purer Etikettenschwindel.

Letztlich sollte auch diese Aula mit einer Induktionsanlage nachgerüstet werden. Dabei könnten die Ergebnisse der Testinstallation im KuZeT herangezogen werden.

Quellen

/1/ www.hoerkomm.de/tl_files/hoerkomm/user-uploads/pdf-dateien/IHA_Freistaat%20Bayern_Planungsrichtlinien2014WEB.pdf

Initiative: Dr. Georg Kronawitter, Behindertenbeauftragter